

Unterlagen für Ihren Antrag auf Einbürgerung

- das vollständig ausgefüllte **Antragsformular mit Lichtbild**,
- das **Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung / Loyalitätserklärung**,
- alle ausländischen **Ausweispapiere** in Kopie (zum Beispiel Nationalpässe, ID-Cards),
- den **Aufenthaltstitel und gegebenenfalls Reiseausweis** (Seite 0 – 3) in Kopie,
- die ausländische **Geburtsurkunde** in beglaubigter Kopie mit deutscher Übersetzung eines öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers oder internationale Urkunde; bei in Deutschland geborenen Personen ist eine aktuelle Abschrift aus dem Geburtenregister vorzulegen,
- gegebenenfalls die ausländische **Heiratsurkunde** in beglaubigter Kopie mit deutscher Übersetzung eines öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers; bei in Deutschland geschlossener Ehen ist eine aktuelle Abschrift aus dem Eheregister vorzulegen,
- gegebenenfalls Scheidungsurteil einer früheren Ehe, sofern erforderlich auch mit deutscher Übersetzung eines öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers,
- eine **aktuelle erweiterte Meldebestätigung** des Einwohnermeldeamtes Ihrer Gemeinde für alle im Antrag aufgeführten Personen ab 16 Jahren,
- ein **handgeschriebener Lebenslauf in Aufsatzform** von allen im Antrag aufgeführten Personen ab 16 Jahren; der Lebenslauf soll eine Schilderung des persönlichen und beruflichen Werdegangs enthalten,
- ein **aktueller Einkommensnachweis** (Arbeitsvertrag und drei Gehaltsabrechnungen oder aktuelle Leistungsbescheide in Kopie); bei selbständigen Personen ist eine Bestätigung des Steuerberaters vorzulegen, aus der hervorgeht, wieviel zur Sicherung des Lebensunterhalts monatlich zur Verfügung steht (keine Bilanz, Steuererklärung oder Kontoauszüge),
- bei schulpflichtigen Kindern ist das letzte Schulzeugnis in Kopie und eine aktuelle Schulbescheinigung vorzulegen,
- ein Nachweis über geleistete Rentenversicherungsbeiträge für mindestens 36 Monate, diese erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung oder über Ihre Krankenkasse; alternativ ist der Nachweis über eine kapitalbildende Lebensversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens 51.000 EUR vorzulegen, dabei muss der Vertrag seit mindestens drei Jahren bestehen und die Versicherungsbeiträge müssen regelmäßig eingezahlt worden sein (nur bei Einbürgerungen nach § 9 StAG).

Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache durch:

- ein Sprachzertifikat mindestens B1 eines anerkannten Institutes,
- den erfolgreichen vierjährigen Besuch einer deutschsprachigen Schule (Versetzung in die nächsthöhere Klasse),
- einen Hauptschulabschluss oder einen zumindest gleichwertigen oder aber auch höheren deutschen Schulabschluss,
- den Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel DSH-Prüfung) für ein Studium an einer deutschsprachigen Hoch- oder Fachhochschule und Immatrikulation in einem deutschsprachigen Studiengang,
- den Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hoch- oder Fachhochschule oder einer anerkannten deutschen Berufsausbildung.

Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung durch:

- einen Einbürgerungstest,
- einen Hauptschulabschluss, einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule.

Wichtige Hinweise:

- Deutsche Personenstandsurkunden (zum Beispiel aktuelle Abschrift aus dem Geburten- und Eheregister, erweiterte Meldebescheinigung) dürfen **nicht** älter als sechs Monate sein.
- Dokumente, wie Geburtsurkunden, Heiratsurkunden, Sprachzertifikate, Einbürgerungstests und gegebenenfalls Integrationskursbescheinigungen sind **immer** im Original und in Kopie einzureichen.
- Die Kreisvolkshochschulen bieten Einbürgerungstests und B1 Sprachprüfungen an. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landesverbandes der Niedersächsischen Volkshochschulen: www.vhs-nds.de.

Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Goslar bietet ebenfalls den Einbürgerungstest und die B1 Sprachprüfung an. Hierzu wenden Sie sich bitte an die dortige Anmeldung: Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 0114, Telefon 05321 76-433.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite der Kreisvolkshochschule Goslar unter: www.vhs-goslar.de.

- Für Rückfragen stehen wir Ihnen vorzugsweise per E-Mail an: abh@landkreis-goslar.de oder in Ausnahmefällen auch telefonisch unter der Telefonnummer 05321 76-323 (Montag und Dienstag zwischen 14:00 und 16:00 Uhr) zur Verfügung.